

Art des Transfers	Zweck des Transfers	Schutzstatus des Exemplars	Welche artenschutzrechtlichen Dokumente müssen dem Zoll vorgelegt werden?
Einfuhr nach Deutschland aus einem Nicht-EU-Staat	Handel, Wissenschaft, Medizin, Persönliches, Bildung, Jagdtrophäen, Strafverfolgung (gerichtlich, forensisch), zoologische Gärten	Anhang A Anhang B	Einfuhrgenehmigung (+Ausfuhr/Wiederausfuhrdokument des Ausfuhrlandes)
		Anhang C	Einfuhrmeldung (+Ausfuhr/Wiederausfuhrdokument des Ausfuhrlandes)
		Anhang D	Einfuhrmeldung
		Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU (FFH-Richtlinie) Oder in Europäischen Vogelschutzrichtlinie	Ausnahmegenehmigung ³ (erteilt durch uns)
Ausfuhr ¹ aus Deutschland in einen Nicht-EU-Staat	Handel, Wissenschaft, Medizin, Persönliches, Bildung, Jagdtrophäen, Strafverfolgung (gerichtlich, forensisch), zoologische Gärten	Anhang A Anhang B Anhang C	Ausfuhrgenehmigung
		Anhang D	keine artenschutzrechtliche Dokumente notwendig
		Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU (FFH-Richtlinie) Oder	Ausnahmegenehmigung ³ (erteilt durch zuständige Landesbehörde)

		in Europäischen Vogelschutzrichtlinie	
Wiederausfuhr ² aus Deutschland in einen Nicht-EU-Staat	Handel, Wissenschaft, Medizin, Persönliches, Bildung, Jagdtrophäen, Strafverfolgung (gerichtlich, forensisch), zoologische Gärten	Anhang A Anhang B Anhang C	Wiederausfuhrbescheinigung
		Anhang D	keine artenschutzrechtliche Dokumente notwendig
		Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU (FFH-Richtlinie) Oder in Europäischen Vogelschutzrichtlinie	Ausnahmegenehmigung ³ , die bei Ersteinfuhr erteilt wurde
Einfuhr nach Deutschland aus einem Nicht-EU-Staat + Ausfuhr/Wiederausfuhr aus Deutschland in einen Nicht-EU-Staat	Messen, Ausstellungen	Anhang A Anhang B Anhang C	Musterkollektionsbescheinigung
		Anhang D	?
	Wanderausstellungen, Orchester	Anhang A Anhang B Anhang C	Wanderausstellungsbescheinigung
		Anhang D	?
	Konzertreisen, Reisen für Aufnahmen/Produktionen/Wettbewerbe	Anhang A Anhang B Anhang C	Musikinstrumentenbescheinigung
		Anhang D	?
Reisen mit Haustieren	Anhang A	Reisebescheinigung für Haustiere	

		Anhang B Anhang C	
		Anhang D	?
Transfer innerhalb der EU	Besitz, Vermarktung	Anhang A Anhang IV der Fauna- Flora-Habitatrichtlinie der EU (FFH-Richtlinie) in Europäischen Vogelschutzrichtlinie	EU-Bescheinigungen (fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länderbehörden) → Verlinkung zu Themenbereich Zuständigkeiten

¹ Die auszuführende Ware muss aus der EU stammen, z.B. in der EU gezüchtet oder der Natur entnommen worden sein.

² Die auszuführende Ware muss zu einem vorherigen Zeitpunkt in das Hoheitsgebiet der heutigen EU eingeführt worden sein. Hierbei ist es unerheblich ob diese vergangene Einfuhr vor einem Monat oder 100 Jahren stattgefunden hat.

³ Ausnahme: Gezüchtete Tiere (bzw. Teile oder Erzeugnisse davon) sowie künstlich vermehrte Pflanzen (bzw. Teile oder Erzeugnisse davon) von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die **zusätzlich** in Anlage 2 der [Bundesartenschutzverordnung](#) aufgeführt sind, unterliegen den genannten Bestimmungen nicht. Solche Exemplare können ohne Ausnahmegenehmigung des BfN aus einem Land außerhalb der EU eingeführt bzw. -wenn sie aus einem Mitgliedsland der EU stammen - ohne Ausnahmegenehmigung der zuständigen Landesbehörde in Besitz genommen oder vermarktet werden. Der Einfuhrzollstelle oder der kontrollierenden Landesbehörde muss ein amtlicher Nachweis (ausgestellt von einer zuständigen Behörde des Ursprungs- oder Versendungslandes) über die Zucht bzw. die künstliche Vermehrung vorgelegt werden.